

- **Grünflächenplanung ist fundamentaler Bestandteil der städtischen Daseinsvorsorge**
  
- **Erst recht in einem Selbstverständnis der „wachsenden Stadt“**

## 13 Eckpunkte für die Koalitionsvereinbarung 2016:

1. Flächenvorsorge für eine strategische Grünflächen- und Freiraumplanung
  
2. Wohnortnahe Grünflächenversorgung ist gleichrangiges Infrastrukturziel; dies spiegelt sich in einer verbesserten Personalausstattung auf Landes- und Bezirksebene wieder; an der Bauleitplanung werden stets auch Landschaftsplaner beteiligt, damit Natur und Landschaft integriert und Beeinträchtigungen effektiv und sinnvoll ausgeglichen werden; mindestens 25% der seit 2015 neu geschaffenen Stellen sind hierfür einzusetzen.
  
3. Das aktuelle Zuweisungssystem für die Grünflächenpflege kommt im Sinne einer effektiven Ausstattung der Grünflächenämter auf den Prüfstand; bei Haushaltsmitteln für die Grünflächenpflege wird die Zweckbindung wiederhergestellt.
  
4. Einrichtung eines Haushaltstitels zum Grünflächenerwerb
  
5. Liegenschaftspolitik und Nutzung der Möglichkeiten des Liegenschaftsfonds nicht ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten, sondern auch zur Ermöglichung der Flächenvorsorge für eine strategische Grünflächenplanung, zum Beispiel durch Grundstückstausch und Grundstückserwerb.

6. Sicherung der ehemaligen Bahnflächen als Vorsorgeflächen für Grünflächen und zugleich für Wieder-Inbetriebnahme als Bahnflächen; unter anderem auch durch Wahrnehmung von Vorkaufsrechten und durch flächenbewahrende, also zurückhaltende Handhabung bei Entwidmungen, Anpassung des Entwidmungsrechts auf Landesebene (Berliner Landeseisenbahngesetz) und Einwirkung auf Anpassung des Entwidmungsrechts auf Bundesebene (AEG) dahingehend, den öffentlichen Belangen sowie bestehenden Grünflächenplanungen in FNP, Landschaftsprogramm und bezirklichen Instrumenten wie Fachplan Grün und Bezirksregionenprofil einen eigenen Rang einzuräumen.
7. Vernetzung der Grünflächen, Parks und Wälder als Ziel einer aktiven Grünflächenplanung; Verwirklichung des Berliner Landschaftsprogramms.
8. Durchlässigkeit der Stadt für Fußgänger und Radfahrer bei der Bauleitplanung zu beachten; verbarrikadierende Bebauung, wie am S-Bahnhof Gesundbrunnen beiderseits der Gleise geschehen, ist zu beseitigen und künftig zu vermeiden.
9. Zugunsten eines zusammenhängenden Freiraumsystems: Freihaltung grüner Achsen durch die Stadt, entlang der Gleise (z.B. S2 zwischen S-Bornholmer Straße und S-Heinersdorf / „Rangierbahnhof Pankow“) und entlang der Ufer.
10. Aktive Ausweitung der Flächen, die in Berlin unter Landschaftsschutz und Naturschutz gestellt werden (z.B. Wuhletal); insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Biotopverbundes und nicht lediglich am Mindestmaß der FFH-Richtlinie orientiert.
11. Verwirklichung des geplanten Mauergrünzugs („Grünes Band Berlin“); weitere Vervollständigung dieser wichtigen Grünverbindung vom Hauptbahnhof bis in den Berliner Barnim.
12. Bewahrung des Wuhletals als größter Biotopverbund in Berlin
13. Strategien zur Müllvermeidung in öffentlichen Grünflächen in den Vordergrund; Mittelverwendung zur Müllbeseitigung als ultima ratio, nicht als vorrangige Ausgabe.

\*\*\*

Zu den obenstehenden Punkten verweisen wir auch auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 8. Juni 2006, Drucksache 15/5221, „Maßnahmen“:

1. *„Die Möglichkeiten des Grundstückkaufs oder Grundstücktausches insbesondere von großen Grundstückseigentümern wie Eisenbahnvermögensverwaltung, Haupt- und Bundesvermögensverwaltung, Liegenschaftsämtern ... werden zur Verbindung von Grünflächen und für einen Biotopverbund geprüft und, wo möglich, genutzt.*  
...
2. *„Innerstädtische Kanalufer und auch bereits verbaute Uferbereiche werden, wo möglich, durchgängig begehbar gemacht und begrünt.“*

Außerdem verweisen wir auf § 2 Absatz 2 und 4 Bundesnaturschutzgesetz:

*„...(2) Die Behörden des Bundes und der Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen.*

...

*(4) Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden....*“

Berlin im März 2016

Berliner Netzwerk für Grünzüge